

Einstellungsoffensive

Überlastung

Bildungsnotstand

mangelnde Aufstiegschancen

Fehlplanungen

*personelle Talsohle**fehlende Unterkünfte
und Lehrsäle***unzureichende
Fortbildung**

Bild: Pixabay

Fortwährende Personalknappheit, fehlende Unterbringung für Azubis und Studenten, mangelnde Aufstiegschancen, ein nicht ausreichendes Fortbildungsangebot ... obwohl die Polizei präzise benennt, an welchen Stellen der Schuh am stärksten drückt, scheinen die politisch Verantwortlichen nicht zu hören, nicht zu sehen und selbst auf konkrete Hilferufe nicht einmal antworten zu wollen. „Nicht sehen, nicht hören, nichts sagen“ - nur kleine Kinder glauben gelegentlich, dass dadurch alle Probleme gelöst würden.

Artikel in dieser Ausgabe

1. Einstellungspraxis muss modifiziert werden
2. Baustopp hat gravierende Folgen
3. Anzahl Neueinstellungen wird nicht erreicht
4. Kurzmeldungen
5. Durch Beförderung Gehaltsplus eingebüßt
6. Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen
7. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Einstellungspraxis muss modifiziert werden Hilferufe dringen nicht zu den politisch Verantwortlichen durch.

„Ideenlos, mutlos und kraftlos sind die aktuellen Versuche qualifiziertes Personal für die Polizei zu gewinnen, auszubilden und dauerhaft zu halten“, so die Kritik des Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Ralf Kusterer zur aktuellen Einstellungs-offensive in der Polizei. Kusterer richtet seine scharfen Worte gezielt in Richtung der politischen Entscheidungsträger.

Die Polizei braucht grundsätzlich mehr Personal, weil die Polizei insgesamt überlastet ist. Nur 50% Innere Sicherheit reichen bei weitem nicht aus. Neben dieser notwendigen Personalverstärkung braucht die Polizei auch noch den Ersatz für viele Polizeibeamten/innen die demnächst in den Ruhestand gehen. Auch wenn Politiker sich darum bemühen, dass Polizeibeamte/innen ihren Eintritt in den Ruhestand verschieben: Fast 40% der heute aktiven Polizeibeamten/innen gehen in kurzer Zeit in den Ruhestand. Weil nun „dringende Personalaufstockung“ und „hohe Ruhestandsabgänge“ zusammenkommen, muss die Polizei mehr Nachwuchs einstellen und diesen auch ausbilden. Ganze 1800 Neueinstellungen pro Jahr, so die Planungen der Polizei für das Jahr 2018 und 2019. Politik und Polizeiführung, so die Kritik der Deutschen Polizeigewerkschaft, haben ganz offensichtlich aus Ver-



Der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer wird nicht müde, auf die halbherzig durchgeführten Hilfsmaßnahmen hinzuweisen, welche die Polizei doch eigentlich hätten zukunftsfähig machen sollten.



So abgegriffen könnten sie - sofern vorhanden - inzwischen aussehen: Die Ordner mit den Ausführungsanleitungen für nachhaltige Personalfehlanlagen in vergangenen und kommenden Jahrzehnten.

säumen der Vergangenheit und aus der aktuellen Situation nichts gelernt. Vielleicht mit deshalb, weil Politik überwiegend an Wahlterminen, Wahlkreisen und an der Dauer von Legislaturperioden ausgerichtet ist.

Aus den Versäumnissen der Vergangenheit wurde nichts gelernt.

Schon heute jedenfalls steht fest, dass die aktuellen Maßnahmen dazu führen, dass in 35 bis 40 Jahren wieder 40% der Polizistinnen und Polizisten auf einen Schlag in den Ruhestand gehen. „In etwa vierzig Jahren leidet die Polizei unter genau denselben Problemen: zu viele Einsätze, zu wenig Personal, völlige Überalterung!“, so Kusterer. Wenn der jüngst festgestellte Bildungsnotstand bei der Polizei nicht durchgreifend überwunden wird, wovon die DPoIG bei den an den Tag gelegten halbherzigen politischen Maßnahmen ausgeht, wird man auch dann nur mit Hilfsmaßnahmen reagieren können. Kein Personalmanagement eines großen Konzerns würde so planen. Das steht fest.

Die aktuelle Situation ist davon geprägt, dass man ohne große Vorausplanung einfach so weiter wurschtelt.

Kusterer dazu: „Ich glaube die Ordner mit den Ausführungsanleitungen, die man dazu immer aus dem Regal zieht, sind schon so abgegriffen, dass man Angst haben muss, dass sie auseinander fallen.“ Auch erinnert sich heute keiner daran, was die vor der Gall'schen Polizeireform so erfolgreich gewesene Bildungsstruktur ausgemacht hatte: Nämlich gemischte Standorte in Göppingen, Bruchsal, Lahr, Biberach und Böblingen. Ausbildungsstandorte, an denen es auch Einsatzeinheiten gab. In anderen Bereichen werden die erkannten Reformfehler nachjustiert. Kusterer: „Nein, man baut neue Polizeischulen, erstellt ein Provisorium nach den anderen. Provisorien die den Steuerzahler unterm Strich mehr Geld kosten werden, als einmal in fortschrittliche und zukunftsfähige Baumaßnahmen zu investieren.“

Ein Umdenken ist auch bei der Personalgewinnung von Nöten.

Ein Umdenken müsste auch im Bereich der Personalgewinnung stattfinden. Durch die Einstellung fast ausschließlich junger Schulabgänger wird eine völlig inhomogene Alters-

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

struktur geschaffen. Ein Großteil der jetzt neu eingestellten Polizistinnen und Polizisten wird wieder etwa zur selben Zeit und genauso zahlenkräftig in Pension gehen. Andere Bundesländer sind bei der Suche nach qualifiziertem Personal und mit Ziel einer Altersdurchmischung wesentlich ideenreicher und mutiger. Brandenburg ermöglicht beispielsweise ehemaligen Feldjägern der Bundeswehr mit einer verkürzten Ausbildung den Einstieg in die Polizei. Hamburg hat sich generell für ehemalige Berufssoldaten geöffnet. Statt nach dreißig Monaten Ausbildung, stehen diese Personengruppen bereits nach achtzehn oder zwanzig Monaten für den Einsatz zur Verfügung. Dieses in Baden-Württemberg gleich zu tun, wäre zumindest eine Überlegung wert. Und warum nicht auch anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Chance geben? Vielleicht auch Lebensälteren. Warum nicht aktiv Menschen ansprechen, die nach dem Studium keine Übernahmemöglichkeiten in ihrem Beruf finden, weil nur wenige Absolventen übernommen werden. „Nicht nur Schulabgänger ansprechen“, fordert Kusterer. Immerhin existiert bereits ein Projektauftrag, die Einstellungsoffensive zu optimieren.

Ein Umdenken sollte auch beim Auswahlverfahren stattfinden.

Ein Umdenken bedarf es auch bei der Bewerberauswahl. Durch die stur praktizierte „Bestenauslese“ kommen selbst bei den Einstellungen für den Mittleren Dienst überwiegend „nur“ Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife zum Zug. Zwar wird dadurch der Bildungsstand innerhalb der Polizei angehoben. Viele gute Bewerber mit Mittlerer Reife gehen dabei aber verloren. Auch mangelt es an Möglichkeiten für fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten mit höherem Bildungsabschluss für einen späteren Aufstieg. „Die Karriereperspektiven vieler junger Menschen sind aktuell noch sehr eingeschränkt“, stagniert Kusterer. Der jetzt beschlossene Wegfall der nur dreimaligen

Bewerbungsmöglichkeit sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig müsste nun die Schaffung von mehr Studiermöglichkeiten für Aufstiegsbeamte folgen, um wieder Platz für Bewerber mit Mittlerem Bildungsabschluss zu schaffen.

DPoIG verlangt nach mehr Studiermöglichkeiten für Aufstiegsbeamte.

Ein anderer Gedanke: Warum soll ein Polizeibeamter aus Schleswig-Holstein nicht auch in Baden-Württemberg seinen Dienst verrichten können? Grundsätzlich steht dem ja nichts entgegen, wenn die Laufbahnvoraussetzungen vorhanden sind. Braucht aber einen passenden Tauschpartner, der in das andere Bundesland wechseln möchte. Der Zugang zu öffentlichen Ämtern hat sich allein nach Leistung, Befähigung und Eignung zu richten. Wer das erfüllt, muss auch ohne einen Tauschpartner bei uns anfangen dürfen.

Mit der Föderalismusreform hat man einen Wettbewerb zwischen den Ländern eröffnet. Nun wird es Zeit, die Beschränkungen zu entfernen und dem Wettbewerb seinen Lauf zu lassen. Wem es in Baden-Württemberg gefällt, wer familiäre Beziehungen und Bindungen dorthin hat, oder im Ländle Bedingungen vorfindet, die er oder sie sich wünscht, soll auch hier als Polizeibeamter eingestellt werden

können. Gleiches muss natürlich auch in umgekehrter Richtung gelten. Der DPoIG-Landesvorsitzende fordert, dass man die Übernahmemöglichkeit nur mit Tauschpartner öffnet. In dieser Frage ist sich der DPoIG-Landesvorsitzende mit Staatsminister Klaus-Peter Murawski (Grüne), dem Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium, einig. Ob und welche Möglichkeiten es für Erleichterungen gibt, lässt Murawski nun prüfen. Für diese mutige Entschlossenheit bekommt er Lob aus den Reihen der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Dem Personalwettbewerb der Länder untereinander freien Lauf lassen.

Natürlich gibt es einige Bundesländer die bei einem Wegfall der Tauschpartnerregelung in Sorge geraten. Aber die Lösung ist relativ einfach: Wer ordentlich bezahlt und gute Arbeitsbedingungen schafft, der bekommt nicht nur Personal, sondern er wird es auch halten können. Man kann durchaus Mindestverwendungszeiten einführen. Das gibt es auch in der Wirtschaft. Aber dann, müssen andere Begrenzungen fallen. Der angeblich partnerschaftlichen Vereinbarung der Länder, nur mit Tauschpartner einem Wechsel zuzustimmen, ist nach Auffassung von Kusterer längst schon die Grund-

Fortsetzung auf nächster Seite.



Bild: Pixabay

In anderen Bundesländern gibt es wechselwillige qualifizierte Polizeikräfte ohne Chance auf Wechsel.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

lage entzogen. Einige Länder haben kräftig Personal abgebaut und holen zur Bewältigung ihrer Einsätze kostengünstiger Polizisten aus anderen Bundesländern zu Hilfe. Das klingt mehr nach knallhartem, haushälterischen Kalkül und wenig nach Partnerschaft. Freier Wettbewerb heißt nach Auffassung Kusterer deshalb das Zauberwort. Laut ihm stünden aktuell mindestens fünfzig fertig ausgebildete Bewerber aus anderen Bundesländern vor der Tür, die gerne sofort im Ländle anfangen würden. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 450 unbesetzte Stellen sich aus Teilzeit und anderen nur teilweise genutzten Stellen zusammenrechnen lassen, ist dies nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber wenigstens auch ein sinnvoller Anfang.

Größere Anreize für Ballungsräume schaffen. Dezentrale Einstellung prüfen.

Seit Jahren hat die Polizei in Stuttgart und im nahen Umfeld zusätzliche Personalprobleme. Nach Stuttgart will in der Regel keiner. Zumindest nicht in ausreichendem Maß. Zu teuer die Mieten, zu hoch die Fahrtkosten um in die Stadt zu kommen. Das Polizeipräsidium hat längst zusätzliche Mindestverwendungszeiten von zwei bis drei Jahren eingeführt. Die treffen in der Regel diejenigen, die nie nach Stuttgart wollten. Für diejenigen, die bei der Stuttgarter Polizei arbeiten und bleiben wollen, ist es dafür sehr schwierig, mit immer neuen Kolleginnen und Kollegen alle zwei bis drei Jahre die bleibenden Aufgaben zu bewältigen. In Bayern gibt es seit Jahren besondere Ballungsraumzuschläge. Das steigert die Attraktivität. In München gab es zudem ein Sonderprogramm, bei welchem für die Einstellung und Ausbildung besondere Regelungen galten. „Sicher lassen sich Modelle anderer Bundesländern nicht einfach 1:1 übernehmen“, so Kusterer, „aber zumindest prüfen und gegebenenfalls modifizieren.“ Zwangsversetzungen sind ebenfalls ein Problem in der baden-württembergischen Polizei. Das beginnt in

der Ausbildung. Weite Wege zum Ausbildungsort, kaum Möglichkeiten, um die bisherigen Freundschaften und Bindungen, aber auch Hobbies zu pflegen. Das macht schon den Einstieg in den Polizeiberuf unattraktiv. Nach der Ausbildung folgt meist eine Verwendung in der Einsatzabteilung. Deren Standorte liegen in Nordbaden und Nordwürttemberg. Auch danach haben viele fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nicht das Glück, sehr heimatnah verwendet zu werden. Andere Bundesländer, beispielsweise Rheinland-Pfalz, stellen ihren Nachwuchs auf Ebene der Polizeipräsidien ein. Damit weiß jeder Berufsanfänger, dass er nach der Ausbildung im Grunde genommen dort landet, wo er auch landen möchte. Kusterer: „Eine zentrale Einstellungsprüfung, aber eine dezentrale Einstellung, wäre auch hierzulande zumindest eine offene Überprüfung wert.“ Den Polizeigewerkschafter Kusterer ärgert besonders, dass solche brisante Themen nur halbherzig

Hochhaus bezugsfertig erstellen lässt. Wenn die Polizei in anderen Bereichen so arbeiten würde, bestünde Baden-Württemberg nur noch aus reinem Chaos.“, so sein Fazit. Die Deutsche Polizeigewerkschaft erhält zunehmend mehr Frustmeldungen aus Reihen der aktiven Polizeibediensteten. Die Meldungen überschlagen sich wöchentlich. Man kann nur hoffen, dass all die politisch forcierten Fehl- und Umplanungen nicht immer in größerer Zahl ausgedruckt werden. Die Papierkosten würden ins Unermessliche steigen.

DPoIG fordert Zuhören und Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Die Polizeipraktiker der Deutschen Polizeigewerkschaft empfehlen mehr „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ und verlangen aber auch Entschlossenheit und eine kraftvolle Unterstützung von Seiten der Politik. Fest steht: Nur ein gut und gründlich ausgebildeter Polizeibeamter kann im



Wird hier gerade mit schneller Feder der „Masterplan“ zur Gewinnung qualifizierten Polizeipersonals für die nächsten vierzig Jahre fortgeschrieben?

verfolgt werden: Die Politik beschließt Einstellungen, aber die entsprechenden Gelder und Zustimmungen zu Baumaßnahmen gibt es nicht. Und wenn dann schließlich gebaut wird, dauern die Baumaßnahmen ewig. Für Kusterer fehlt es da am Wollen. „Es wirkt lächerlich, wenn für ein paar Zimmerumbauten am Standort Böblingen vier Jahre benötigt werden, während ein Wirtschaftsunternehmen in direkter Nachbarschaft in nur einem Jahr, ein mehrstöckiges

Polizeialltag bestehen und seine Aufgaben erfüllen. Um dies zu erreichen, muss der erkannte Bildungsnotstand aber vollständig überwunden werden. Die Beschäftigten der Bildungseinrichtungen der Polizei sind wahre Experten auf diesem Gebiet. Jedoch dringen deren Hilferufe bislang nicht einmal bis zu den politisch Verantwortlichen durch. Die Planungsarbeit für deren Aufgabengebiet erledigen Andere. □

Baustopp hat gravierende Folgen

Verzögerter Umbau in Herrenberg hat negative Auswirkungen auf die Bereiche Ausbildung und Fortbildung bei der Polizei.

Die Eröffnung einer neuen Polizeischule am ehemaligen IBM-Standort Herrenberg verzögert sich wegen eines Rechtsstreits im Vergabeverfahren. Ursprünglich hätte der Ausbildungsbetrieb im September 2018 anlaufen sollen. Voraussichtlich wird nun frühestens im September 2019 erstmals Unterricht dort stattfinden können. Der verzögerte Start des neuen Bildungsstandortes entfaltet nun auch negative Auswirkungen auf die qualifizierte Fortbildung der aktiven PolizistInnen.

Wir erinnern uns: Die Polizei Baden-Württemberg befindet sich am Beginn einer großen Pensionierungswelle. In zähen Verhandlungen hatten sich die politisch Verantwortlichen dazu entschieden, die Einstellungszahlen auf 1.800 pro Jahr anzuheben. Damit soll - gerade noch rechtzeitig - der dringend benötigte Polizeinachwuchs rekrutiert und ein personeller Kollaps der Polizei verhindert werden. Ein funktionierender Standort Herrenberg trägt maßgeblich zum Erfolg der beschlossenen Gegenmaßnahme bei.

Böblingen statt Herrenberg.

Weil der Schulstandort Herrenberg nun nicht wie geplant zum September 2018 wenigstens teilweise umgebaut werden kann, müssen drei im Herbst neuingestellte Klassen nach Böblingen verlagert werden. Damit fällt Herrenberg dieses Jahr als so dringend benötigter zusätzlicher Bildungsstandort der Polizei aus. Intern geht man davon aus, dass weitere, für März 2019 geplante, vier Klassen ebenfalls nicht in Herrenberg ausgebildet werden können. Wohl frühestens im September 2019 sollen sieben Klassen in Herrenberg ihre Ausbildung beginnen können, heißt es. Somit wird Herrenberg auch nicht für zwei Klassen Polizeikommissaranwärter im Juli 2019 zur Verfügung stehen. Unter der Hand



Dunkle Wolken hängen über dem geplanten Umbau einer neuen Polizeischule in Herrenberg.

rechnen viele Insider nicht damit, dass Herrenberg im September 2019 diese Anzahl Polizeischüler aufnehmen kann. Offen denkt man hier schon an eine längerdauernde Verlagerung nach Lahr und Biberach nach.

Zwischenzeitlich hat die Polizei ihren „Plan B“, längst schon zum „Plan A“ gemacht: Ein Großteil der für Herrenberg geplanten Polizeianwärter soll nach Böblingen umgeleitet werden. Und an den anderen Bildungsstandorten sollen Containerdörfer für Schüler und Lehrer entstehen. Viele innerhalb der Polizei sprechen davon, dass die Einstellungsoffensive näher am Scheitern sei, als an einer erfolgreichen Umsetzung. Die Rahmenbedingungen in der Polizeiausbildung waren noch nie so schlecht wie jetzt. Und zwar für die Auszubildenden, wie auch für all diejenigen, die die Ausbildung leisten sollen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und deren Landesvorsitzender, Ralf Kusterer, haben schon vor Wochen auf die völlig unhaltbaren Zustände hingewiesen. Viel getan hat sich unterdessen nicht.

Unterdessen geht die Angst bei den Polizeischülern um, die in Biberach oder Lahr eingestellt wurden, in der

Nähe von Herrenberg wohnen oder zumindest eine deutliche Verkürzung der Fahrtzeiten haben und denen eigentlich ein Wechsel nach dem Praktikum schon zugesagt wurde. Wichtiger als die schlechten Rahmenbedingungen ist ihnen, dass Herrenberg schnell gebaut wird. Sie wollen nicht zurück nach Lahr oder Biberach. Sie wollen Heimat. Sie wollen so nahe wie möglich die Ausbildung in Heimate Nähe beenden. Auszubildende haben dies dem DPoIG-Landesvorsitzenden persönlich vorgetragen. Sie stützen die Kritik der DPoIG an den weit entfernten Ausbildungsorten. Ob im Süden oder im Norden.

Ausbildung vor Fortbildung.

Die Polizeianwärter die jetzt zusätzlich nach Böblingen sollen, sprengen die dortige Fortbildungseinrichtung, die seit Aufnahme ihres Betriebs im Jahr 2014, eher den Eindruck einer ewigen Baustelle vermittelt, denn einer modernen Bildungseinrichtung. Der Frust und die Klagen über unzumutbare Unterbringungsmöglichkeiten für Fortbildungsteilnehmer sind enorm. „Wer irgendwie kann, fährt während

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

einer Fortbildung *lieber nach Hause, als in Böblingen zu hausen*“, so ein oft zu hörendes, geflügeltes Wort. Viel zu wenige Zimmer wurden in den vergangenen drei Jahren umgebaut. Und wenn die Polizeianwärter kommen, muss ein geplanter Bauabschnitt vermutlich auf Jahre zurückgestellt werden. Die Beschäftigten, wie auch die Fortbildungsteilnehmer, können angesichts der Dauer und des Schnecken tempos nur den Kopf schütteln. Insbesondere wenn sie aus der ehemaligen Wildermuth-Kaserne ausfahren und auf der gegenüberliegenden Seite ein sechsstöckiges Hochhaus sehen, dass ein Wirtschaftsunternehmen in etwa einem Jahr hochgezogen und bezugsfertig gestellt hat. Auch die dringend

notwendigen Lehrsäle sind noch nicht fertig. Ganz zu schweigen von einem einst großmundig angedachten zentralen Kongress- und Lehrsaaalgebäudes. Ob es je gebaut wird, bezweifeln viele. Oder ob es nicht eher so wird, wie mit den Planungen einer Raumschießanlage, die man bei der Übernahme der Wildermuth-Kaserne im Jahre 1993 durch die Polizei mal bauen wollte, aber die bis heute nie gebaut worden ist. Unterdessen plant man für Böblingen schon sechs Lehrsaaal-Container.

Fortbildung mit angezogener Handbremse, statt auf hohem Niveau.

Der repräsentative „Säulensaal“ wird wohl die nächste Zeit als Logistikaum für die Küche oder als Aufenthaltsraum für die Auszubildenden dienen.

Die Auswirkungen dieser Notunterbringung der Polizeianwärter auf dem Gelände des landesweit alleinigen Fortbildungsträgers der Polizei sind längst nicht absehbar. Schon in den vergangenen Jahren konnte das Fortbildungsinstitut nur gebremst betrieben werden. Zahlreiche Lehrgangsteilnehmer mussten zeitweise in Hotels untergebracht werden. Das wird vermutlich auch so weitergehen, weil Unterbringungsmöglichkeiten für die Lehrgangsteilnehmer wichtiger Speziallehrgänge schlichtweg nicht vorhanden sind.

Ohnehin wird das Fortbildungsangebot künftig auf nur noch ganz wichtige Lehrgänge reduziert werden müssen. Nach Informationen der Stuttgarter Nachrichten wird polizeiintern bereits an einer Priorisierungsliste gearbeitet. □

Ziel an Neueinstellungen wird nicht erreicht Maßnahmen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung sind unzureichend und falsch.

Für einen medialen (später auch: ministeriellen) Aufschrei sorgte eine Meldung der DPoIG nach Ostern: Die Landesregierung wird nach Einschätzung der Gewerkschaft ihre Ziele bei den geplanten Neueinstellungen und zum Beseitigen des Bildungsnotstandes bei der Polizei nicht erreichen. Dafür sind die zusätzlichen Abgänge zu hoch und die Maßnahmen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung unzureichend und falsch.

Mit Bedauern stellt der Landesvorsitzende der DPoIG, Ralf Kusterer, am Ostermontag in Stuttgart fest, dass die Landesregierung eines Ihrer Ziele für diese Legislaturperiode nicht erreichen wird: „Sie wird es nicht schaffen, die Polizei wie geplant bis zum Ende der Legislaturperiode um 1.500 Stellen zu verstärken. Die ersten wichtigen Meilensteine sind absehbar nicht zu erreichen“. Dabei war auch geplant, die Polizei

durch sogenannte Einsatz- oder Ermittlungsassistenten zusätzlich zu unterstützen. Allerdings hat man die dafür vorgesehenen Arbeitsplätze jetzt für Verwaltungsaufgaben in irgendwann einmal fertig gestellten Bildungsstätten eingeplant. Und das auch noch befristet auf 5 Jahre. Anstatt die dringend benötigten Stellen zusätzlich zu schaffen, wird es keine Entlastung der Polizei durch solche Assistenten geben.

Ziel an Neueinstellungen wird nicht erreicht. Geplant war eine Verstärkung der Polizei mit 600 Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten.

Kusterer: „Ich will nicht von einer Mogelpackung sprechen. Aber die Enttäuschung ist groß. Offensichtlich scheint die Not und die Überlastung unserer Polizei noch nicht überall angekommen zu sein.“ Noch schlimmer aber sieht Kusterer die Situation

in der Ausbildung der zusätzlich geplanten 900 Polizeivollzugsbeamten. „Bis März wurde noch kein zusätzlicher Auszubildender eingestellt. Und noch schlimmer, es verlassen uns viel zu viele Auszubildende wieder.“

Dringend benötigte Personalverstärkung kommt nicht an.

Die DPoIG weist seit Jahren darauf hin, dass nicht nur unzureichend Nachwuchsbeamte eingestellt wurden, sondern dass auch viel zu viele junge Polizeianwärter/innen während der Ausbildung und fertig ausgebildete Polizeibeamte/innen innerhalb der ersten Jahre die Polizei wieder verlassen. Die Zahl derer, die uns wieder verlassen, schätzt die DPoIG auf ca. 10%. Das Ministerium hat einen Teil dieser Schätzungen bereits bestätigt. 6,5% sollen es bei den Abbrechern sein. Auch wenn

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

man dazu tief in die Vergangenheit greifen und nicht das Kalenderjahr, sondern die Ausbildungsjahrgänge berechnen musste. Der weitere genannte Bereich „Abgänge nach der Ausbildung“ wurde noch nicht verifiziert. (Übrigens schätzen wir nicht aus dem hohlen Bauch heraus: bis 2014 zurück haben wir gezählt.) 😊



Ralf Kusterer sucht mit nach Auswegen, um die aktuell aussichtslose Lage ins Positive zu wenden und gemachte Fehler nicht zu wiederholen.

Die Gründe, warum viele Beamte in oder nach der Ausbildung uns verlassen sind unterschiedlich. Viele junge Kolleginnen und Kollegen stellen einfach fest, dass die Polizei nicht das Richtige für sie ist. Aber auch die weit entfernten Ausbildungsstandorte und die Rahmenbedingungen sind für viele junge Menschen nicht attraktiv. Kusterer dazu: „Mit Wohncontainern oder sanfter ausgedrückt Modulbauten, bzw. einer Mehrfachbelegung oder gar fehlendem WLAN kann man heute junge Menschen nicht begeistern. Wenn dann noch die Entfernung dazu kommt, ist das für manche zu viel.“ Aber auch Leistungsdefizite führen immer mehr dazu, dass Polizeiauszubildende die ersten Ausbildungshürden nicht nehmen. „In den vergangenen Monaten waren es auch immer wieder sportliche Ziele die nicht erreicht wurden,“ so Kusterer. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Fachlehrerschaft beklagen auch mangelnde Leistungsbereitschaft. Dabei halten sich unserer Lehrer mit Äußerungen zurück. Viele trauen sich nicht Mängel offen anzusprechen, weil sie

befürchten in ihrem Fortkommen gehindert zu werden. Hinter vorgehaltener Hand sprechen einige davon, dass wenn man den Maßstab vor einigen Jahren ansetzen würde, es noch schlechter aussehen würde. „Das treibt uns natürlich um. Wir brauchen hochqualifizierte Polizeibeamte/innen. Und zwar in fachlicher wie auch in körperlicher Sicht“, so Kusterer.

Was an der Sache verärgert, ist die Reaktion aus dem Innenministerium. Es gibt keinerlei Erhebungen, zumindest nichts über die Gründe, warum junge Kolleginnen und Kollegen uns verlassen. Und dabei sollte man nicht vergessen, dass die große Auswahl vor der Einstellung stattfindet. Das unterscheidet die Polizei von Studienabbrechern und Ausbildungsabbrechern. Bei den Geldern die wir für unsere Ausbildung ausgeben, sollte man doch mal darauf schauen wer seine Ausbildung abbricht und wer sie nicht besteht. Und warum die Ausbildung nicht bestanden wird. Es sollte uns doch nicht einfach egal sein, wenn Auszubildende mit guten Theorienoten im Sport scheitern. Etwa weil sie nicht in der Lage sind, bei der Wiederholung des Sporttestes nach vier Wochen, die erforderlichen Leistungen abzurufen. Oder ist vielleicht die Vier-Wochen-Regelung zumindest im Sport nicht sachgerecht? Hat das schon mal einer im Einzelfall geprüft?

Wir brauchen leistungsbereite und qualifizierte Polizeibeamte. Und wenn es früher möglich war, die Sport-Leistungen in einem halben Jahr zu wiederholen, heute aber nicht, und früher die Quote derer die deshalb ihre Ausbildung erfolgreich fortsetzen konnten höher war, dann sollte man zumindest einmal draufschauen. Zumindest „gefühlte“ ist nicht nur die Quote höher, sondern auch die Fälle, in denen die theoretischen Fähigkeiten eigentlich besser als ausreichend waren.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat vor einigen Monaten den Bildungsnotstand in der Polizei thematisiert und dazu Zustimmung von nahezu allen Fraktionen im Landtag erhalten. In der Zwischenzeit hat sich wenig getan. Ganz im Gegenteil.

Die Bildungsmisere wird so noch Jahre fortbestehen.

Man entfernt sich immer mehr von den Planungen von zukunftsorientieren und modernen Bildungseinrichtungen. Nach Auffassung der DPoIG denkt man viel zu viel in irgendwelchen Provisorien und Übergangszeiten. Dabei wird viel zu viel Geld vergeudet, mit dem man gute Bildungseinrichtungen schaffen könnte. Nach Auffassung der DPoIG ist ein Grund für diese Maßnahmen, dass man sich nicht von den Standortüberlegungen der Polizeireform aus 2014 trennen will. Insbesondere eine langfristige Nutzung der ehemaligen Bereitschaftspolizei Bruchsal zu Ausbildungszwecken wäre eine Lösung. Und auch eine Nutzung der Bereitschaftspolizei in Göppingen für die Ausbildung ist möglich. In beiden Polizeieinrichtungen sind alle benötigten Einrichtungen vorhanden, die man für eine qualifizierte Ausbildung benötigt.

Für den Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, gilt es auch, die Fortbildung von Polizeibeamten ungebremst und qualifiziert in Böblingen fortführen zu können und dort geplante Baumaßnahmen nicht auszusetzen. Stattdessen plant man dort Ausbildungsklassen unterzubringen, weil es beim Umbau einer Liegenschaft in Herrenberg Verzögerungen bis zu einem Jahr gibt. Kusterer dazu: „Es ist fatal, wenn wir dringend notwendige Fortbildung nicht durchführen können, verschieben oder verlagern müssen. Das wird sich in der

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Qualität der Polizeiarbeit zeigen. Damit unsere Kolleginnen und Kollegen den Entwicklungen stand halten können, müssen diese unbedingt fortgebildet werden. In der täglichen Überlastung bleibt den Polizeibeamten/innen keine Sekunde, um sich vor Ort selbst fortzubilden.“ Mit großer Sorge sieht

die Deutsche Polizeigewerkschaft, dass sich immer mehr Frustration und Demotivation in der Polizei breit macht.

Alles Schönreden hilft uns nicht.

Zu erwarten gewesene Reaktionen auf Veröffentlichungen wie diese, in denen beschwichtigt, Probleme klein geredet und Gegenrechnungen

aufgemacht werden, statt Änderungen vorzunehmen, verstärken diese Demotivation und Frustration noch. Dabei vergisst insbesondere die Politik dabei, dass die Kritik von den Kolleginnen und Kollegen nicht der Kritik willen geäußert wird, sondern weil die Basis mit nach Verbesserungen sucht und diese so dringend auch braucht. □

Kurzmeldungen ... Kurzmeldungen ... Kurzmeldungen

Beurteilungswesen für den Polizeivollzugsdienst

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aus verschiedenen Erwägungen heraus entschieden, das Beurteilungswesen für den Polizeivollzugsdienst vor der im Jahr 2019 anstehenden Regelbeurteilungsrunde nicht neu zu ordnen.

Die Regelbeurteilungsrunde 2019 wird daher in der bekannten 5-Punkte-Systematik auf Grundlage der geltenden Regelungen (BeurtVO, VwV-Beurteilung Pol) durchzuführen sein.

Quelle: IM BW

Hörgeräte auf Kosten der Heilfürsorge

Der Polizeiärztliche Dienst hat - abweichend von früheren Wertungen - nun auch der Verwendung von Im-Ohr-Hörgeräten (IO-Hörsysteme) für Polizeivollzugsbeamte zugestimmt. Das Innenministerium ist damit einverstanden, dass abweichend von der Regelung in Ziff. 12.2.4 zu § 12 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Heilfürsorgeverordnung für Polizeivollzugsbeamte die Kostenerstattung durch die Heilfürsorge sowohl für HdO-Hörsysteme (hinter dem Ohr), wie auch für IO-Hörsysteme (im Ohr) erfolgt. Die Kostenerstattung soll in gleichem Rahmen für beide Arten von Geräten erfolgen.

Wichtig: Die dienstliche Einsatzfähigkeit des Gerätes muss gewährleistet sein. Polizeivollzugsbeamte, die ein IO-Hörsystem von ihrem HNO-Arzt rezeptiert bekommen haben, sollen zwingend sowohl HdO-Geräte wie auch IO-Geräte im Dienst erproben. Die individuelle Akzeptanz der IO-Geräte, gerade in Einsätzen unter Anwendung von Mobiltelefonen oder Funkgeräten, sei sehr unterschiedlich. Es sei auszuschließen, dass deshalb ein zweites Hörgerät gefordert wird, weil ein Hörgerät nach dem Kauf als untauglich für die dienstliche Verwendung beurteilt wird.

Quelle: IM BW

Postbank und Deutsche Bank verschmelzen

Der Vorstand der Deutschen Postbank AG hat dem Bundesministerium der Finanzen die Absicht angezeigt, die Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zu verschmelzen und diese anschließend in die „DB Privat- und Firmenkundenbank AG“ umzufirmieren. Die Entscheidung zur Verschmelzung soll am 17. Mai 2018 durch die Hauptversammlung der Deutschen Postbank AG getroffen werden. Mit der Eintragung ins Handelsregister wird die Deutsche Postbank AG als juristische Person - und damit auch als primäres Postnachfolgeunternehmen - kraft Gesetz erlöschen. Ohne Nachfolgeregelung würden die der Postbank im Wege der Beleihung übertragenen Dienstherrenbefugnisse gegenüber den bei ihr beschäftigten Beamtinnen und Beamten enden. Die Pflicht zur Weiterbeschäftigung fiel dann auf den Bund, hier auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, zurück. Diese wäre dann auch in der Pflicht, für die betroffenen Beamtinnen und Beamten eine amtsangemessene neue Beschäftigung zu finden.

Die Vertreter des dbb kritisierten, dass eine 10-Tages-Frist für eine schriftliche Stellungnahme mit den festgelegten Beteiligungsregelungen nicht vereinbar und angesichts der gravierenden Konsequenzen für die betroffenen Beamtinnen und Beamten unangemessen sei. Kritik übt der dbb auch daran, dass die Beleihung durch eine „schlichte“ Rechtsverordnung erfolgen und nicht durch ein förmliches Gesetz erfolgen soll. Weiterhin forderte der dbb die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestandsschutzregelung für die betroffenen Beamtinnen und Beamten der Postbank bei der Überleitung in die neu zu gründende AG.

Quelle: dbb

Durch Beförderung Gehaltsplus eingebüßt

Ein kurioser Bericht über eine Beförderung, bei der Freude und Leid eng beieinander lagen.

Erfreulich: Ein Kollege bekam das vorgesehene Einkommensplus, in Form einer bis A9 vorgesehenen Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro, zusammen mit der Gehaltszahlung für Monat März überwiesen. Noch erfreulicher: Im März wurde der Kollege vom Polizeikommissar zum Polizeioberkommissar befördert. Das Kuriose nun: Im Folgemonat bekam er dann aufgrund seiner Beförderung dann wieder 300 Euro von der Einmalzahlung abgezogen. Damit hat der Kollege und sicher auch das Personalreferat seiner Dienststelle nicht gerechnet.

Eigentlich eine Frechheit. Hatte der betreffende Kollege doch den längsten Zeitraum in der für die Bemessung der Einmalzahlung vorgesehenen Besoldungsgruppe verbracht. Unterdessen haben Recherchen ergeben, dass dies zumindest im gleichen Polizeipräsidium auch anderen Kollegen/innen so gegangen ist. Wenige Dienststellen und Kollegen haben dies erkannt und überlegt, Beförderungen auf den nächsten Monat aufzuzuschieben.

Die Einmalzahlungen 2018.

Das Besoldungsanpassungsgesetz sieht für bestimmte Besoldungsgruppen als Ausgleich für den geänderten Anpassungszeitpunkt Einmalzahlungen vor, welche im Abrechnungsmonat März 2018 ausgezahlt werden.

Die Einmalzahlungen betragen für:

- Anwärterinnen und Anwärter 140 Euro
- Besoldungsgruppen A 5 bis A9 400 Euro
- Besoldungsgruppen A 10 und A11 100 Euro

Voraussetzung für die Einmalzahlung ist, dass mindestens an einem Tag im Monat März 2018 ein Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Anwärterbezüge

Besoldungsgruppe	Grundgehalt Stufe				
A10	05	Vollbesch			
Folg.Stufe vorauss.ab 06.18					Steuerklasse
Priv.KV § 10 EstG					8.32 1 0
Aufgliederung der Bezüge		Laufende Bezüge monatlich		Einmalige Bezüge Nach-oder Überz.	
		Euro	Ct	Euro	Ct
1		2		3	
Grundgehalt		3111	74	531	84
Beihilfebeitrag		-22	00		
Polizeizulage		132	67		
Strukturzulage		91	56		
Wech.Schichtzul.		51	12		
Einmalzahlung				-300	00
-----		-----		-----	
Summe		3365	09	231	84

Wäre die Beförderung nicht gerade im Monat März wirksam geworden, wären dem Kollegen 300 Euro mehr in den Geldbeutel geflossen.

bestanden hat. Maßgeblich, ob der volle oder ein entsprechend einer Teilzeitbeschäftigung gekürzter Betrag zu zahlen ist, ist der 01.03.2018 oder zumindest der erste Tag des Monats März, an welchem Bezüge oder Anwärterbezüge zustanden.

Dem lief die mittlerweile übliche Praxis der Polizeipräsidien zuwider, mögliche Beförderungen nicht mehr unterjährig, sondern nur noch zu zwei oder drei Sammelterminen im Jahr auszusprechen. In diesem Fall eben auch, wie vielerorts üblich, rückwirkend zum ersten März. Damit stand dem Kollegen zum Monatsersten zwar die Beförderung, aber eben auch die geringere Einmalzahlung zu.

Wie gewonnen, so zerronnen.

Der betreffende Kollege hat durch diese Besonderheit tatsächlich 300 Euro weniger in der Tasche, als wenn er einen

Monat später befördert worden wäre. Zumal in diesem Fall die 100 Euro Einmalzahlung und die reguläre Gehaltserhöhung von A9 nach A10 (in seiner Dienstaltersstufe), die 400 Euro Einmalzahlung deutlich unterschreiten: denn in den unteren Dienstaltersstufen beträgt die Erhöhung des Grundgehaltes mit einer Beförderung von A9 nach A10 nur etwa 250 Euro.

Leider dürfte der Vorgang der gesetzlichen Grundlage entsprechen. Dies bietet für die Zukunft sicher Anlass dazu, um eine Überarbeitung der gängigen Regelungen und Praktiken vorzunehmen.

Für die DPoIG ist das ebenso ein Ärgernis, wie die Praxis in vielen Polizeipräsidien, Beförderungen nicht zeitnahe dann auszusprechen, wenn die Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch das schreiben wir auf unsere Agenda!

Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen Statement der DPoIG Baden-Württemberg zu Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn

In der Sache geht es unter anderem darum, dass Beamte/innen in vielen Fällen kein Schmerzensgeld bekommen, weil der Täter finanziell nicht in der Lage ist, ein solches zu bezahlen. Und mit Beamte sind hier nicht nur Polizeibeamte sondern z.B. auch Beamte im Strafvollzug oder Gerichtsvollzieher gemeint. Eben solche, die bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben Opfer einer Straftat werden können.

Am 9. Mai 2016 wurde der Koalitionsvertrag zur Regierungsbildung in Baden-Württemberg unterzeichnet. Dort steht auf Seite 60: „Rolle der Polizei stark halten - Fürsorgepflicht des Staates wahren - Gegenseitiges Vertrauen stärken: Aus Gründen der Fürsorge werden wir die Durchsetzung von titulierte Schmerzensgeldansprüchen der Beamtinnen und Beamten übernehmen. Zur Unterstützung der Polizeibeamtinnen und -beamten werden wir nach ganz besonders belastenden Einsatzlagen, wie dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen, das psychosoziale Gesundheitsmanagement verbessern.“ Hehre Worte.

Was hat sich seither getan? Nichts.

Im April 2017 hatte der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl in einem Gespräch mit der DPoIG-Landesleitung zugesagt, dass das Gesetz in der Umsetzung/Abstimmung sei. Seither haben wir dazu nichts mehr gehört. Der aktuelle Haushalt (2018/2019) ist verabschiedet, eigentlich hätte man schon dort entsprechende Gelder einstellen müssen und können. Seit zwei Jahren warten die Polizeibeamte und -beamtinnen auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag. Die Deutsche Polizeigewerkschaft und dort unser Bundesvorsitzender Rainer Wendt war es, der im Gespräch mit dem damaligen Spitzenkandidaten der CDU, Guido Wolf, dafür gesorgt



Bild: Pixabay

Zwei Einsatzbeamte bringen einen verletzten Kollegen aus der Gefahrenzone.

hatte, dass dieses Thema überhaupt in das Wahlprogramm und später in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Eben weil es zur Wahrheit gehört, dass Polizeibeamte/innen immer mehr Opfer werden und in einer Vielzahl von Fällen auf eine Realisierung der Schmerzensgeldansprüchen nicht hoffen können, weil der Täter über keine finanziellen Mittel verfügt.

Nach unseren letzten Informationen soll der Minister für Justiz und Europa an der Sache dran sein. Wenn das Thema jetzt Fahrt aufnimmt, begrüßen

wir das ausdrücklich und haben dabei die Erwartung und Hoffnung, dass Innenminister Strobl an einer praktikablen und umsetzungsfähigen Lösung arbeitet und wir vielleicht bis zur Halbzeitbilanz der Landesregierung in sechs Monaten ein Ergebnis haben.

Die DPoIG Baden-Württemberg bietet ihren Mitgliedern einen umfassenden Mehrfach-Rechtsschutz an. Dazu gehört die Unterstützung und die juristische Vertretung in allen Bereichen

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

die u.a. unmittelbar mit den Dienst verbunden sind, wie etwa Schmerzensgeldansprüchen.

DPoIG verzeichnet starken Anstieg bei Rechtsschutzfällen.

In den vergangenen Jahren ist aufgrund der Respektlosigkeit und Gewalt gegen Polizeibeamte/innen die Inanspruchnahme unseres Rechtsschutzes gestiegen. Alleine im vergangenen Jahr 2017 um über 30 %. In 2017 verzeichneten wir fast 1.000 Rechtsschutzfälle - Anfragen und Beratungen nicht mitgezählt. Bei circa 70% der Fälle, also bei rund 700 Fällen, handelte es sich um die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen. Beleidigt, bespuckt, geschlagen, ..., die Liste der Taten durch welche Polizeibeamte/innen Opfer werden ist lang. Was wir in den Rechtsschutzanträgen unserer Mitglieder lesen, erzeugt oft Ekel und lässt Schauer über den Rücken laufen.

Neben eigenen Rechtsanwälten unseres Dachverbandes, die zentral von Mannheim aus unsere Kollegen/innen betreuen, sowie unserer DPoIG-Rechtsschutzabteilung in Stuttgart, die von unserer Justitiarin und Geschäftsführerin geleitet wird, wenden wir zusätzlich jedes Jahr etwa 350.000 Euro für die Gewährung von Rechtsschutz für unsere mehr als 17.000 Mitglieder auf.

Wer Polizeibeamte angreift oder beleidigt, muss zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Geltendmachung von Schmerzensgeldzahlungen ist in der Praxis nicht einfach. In der Regel erfolgt für die Straftat eine Verurteilung der Täter. Das hat sich im Vergleich zu früher stark verbessert. Und das ist auch notwendig. Wer Polizeibeamte/innen angreift, schlägt, verletzt, bespuckt und beleidigt, muss dafür bestraft werden. Doch leider beobachten wir eine höchstrichterliche Rechtsprechung, die davon ausgeht, dass in vielen Fällen nicht der Polizeibeamte in Person beleidigt wurde, sondern „die

Polizei“ an sich. Das kann sich auch bei der Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen bemerkbar machen. Der beleidigte Polizeibeamte muss genau darlegen, dass nicht eine allgemeine Beleidigung (z.B. in Form ACAB) vorliegt, sondern er selbst und direkt beleidigt wurde. Hinzu kommt aber auch die Rechtsauffassung, dass der Polizeibeamte schon einiges ertragen muss und das Eine oder Andere einfach zum Beruf dazu gehört. Deshalb wird bei der Gewährung von Schmerzensgeldansprüchen eine sogenannte „Bagatellgrenze“ angewandt. Diese liegt in der Regel bei 250 bis 500 Euro. Letztlich bedeutet dies, dass in einer gerichtlichen Auseinandersetzung in diesem Bereich kaum Erfolgsaussichten dafür bestehen, dass ein Gericht ein solches Schmerzensgeld zuspricht (tituliert).

Recht haben und Recht bekommen, sind zweierlei.

In allen Bundesländern in denen eine sogenannte „Erfüllungsübernahme“ von Schmerzensgeldansprüchen gesetzlich geregelt ist, wurde eine Bagatellgrenze eingezogen, ab welcher diese Forderungen übernommen werden. In Bayern liegt diese bei 500 Euro und in Rheinland-Pfalz, dem letzten Land das eine solche Regelung eingeführt hat, bei 250 Euro. In allen Fällen ist die Erfüllungsübernahme mit einem sogenannten „titulierten Anspruch“ verbunden. Es muss also ein Gericht diesen Schmerzensgeldanspruch festgestellt haben. Und trotz strafrechtlicher Verurteilung, wird diese Titulierung eines Rechtsanspruchs auf Schmerzensgeld, eben gerade wegen der dortigen Bagatellgrenze im zivilrechtlichen Verfahren nicht erfolgen.

Wie wir von unserem Nachbarverband der DPoIG-Bayern wissen, führt dies dazu, dass immer mehr Kollegen/innen den Klageweg bestreiten (müssen). Schließlich wird ein zugesprochener Titel benötigt, um die von den Landesregierungen großmündig zugesagten Ersatzleistungen durch das Land erhalten zu können. Die gängige Praxis kostet also nicht nur die betreffenden Kollegen/innen wertvolle Zeit und Nerven, um an ihr

Recht zu kommen, sondern treibt auch die finanziellen Ausgaben im Rechtsschutzbereich der Gewerkschaften in die Höhe. Beides sind vermeidbare Aufwände und Kosten, wenn durch die Länder eine andere Regelung angewandt würde, welche die Rechtspraxis samt ihrer weiteren Umstände berücksichtigt.



Fordert vom Land ein Umdenken, damit betroffene Kollegen/innen ohne Klage an die vom Dienstherrn zugesagten Leistungen kommen: Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender.

Es muss für Zukunft eine andere Regelung geben. Eine Regelung, die nicht an irgendwelchen gerichtlich titulierten Zusprüchen von Schmerzensgeldern gekoppelt ist, die es aufgrund der angewandten Bagatellgrenzen gar nicht geben wird. Wir brauchen gesetzliche Regelungen die am Ende dazu führen, dass die Polizeibeamte/innen die Opfer einer Beleidigung oder Verletzung - auch eines Bespuckens - wurden, dafür ein Schmerzensgeld zugestanden bekommen. Dabei darf es keine Bagatellgrenzen geben.

Polizisten sind nicht Prügelknaben oder Fußabtreter des Staates.

Auch kleine Tropfen füllen bekanntlich auf Dauer ein Glas. Wer immer wieder Gewalt, Respektlosigkeit und Beleidigungen, auch in kleinen Dosen, immer wieder erfahren muss, wird davon krank. Und er wird vielleicht sein eigenes Verhalten verändern. Damit nehmen die Verantwortlichen in Kauf, dass auf Dauer die Professionalität der Polizeiarbeit darunter leidet.

Wir fordern dringend, betroffene Polizeibeamte/innen als das zu betrachten, was sie in solchen Fällen sind: Nämlich Opfer einer Straftat. □

Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung landeseigener Parkflächen soll zeitnah ausgedehnt werden.

Mit einer Kabinettsvorlage bereitet das Verkehrsministerium schrittweise die Ausweitung der Bewirtschaftung des landeseigenen Parkraums auf nicht überdachte Stellplätze vor. Nach Auffassung von Verkehrsminister Herrmann ist es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kostengerechtigkeit sowie des Immissions- und Klimaschutzes unbefriedigend, dass Landesbedienstete auf rund 57.500 landeseigenen Stellplätzen bislang überwiegend unentgeltlich parken können. Deshalb plant der Verkehrsminister die bisher nicht bewirtschafteten Stellplätze im Freien phasenweise in die entgeltliche Bewirtschaftung durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg (PBW) zu überführen.

Etwa 36.500 Stellplätze im Freien werden bisher nur zu einem kleinen Teil entgeltlich bewirtschaftet. Diese sollen nun phasenweise in die entgeltliche Bewirtschaftung durch die PBW überführt werden:

Phase 1 a) Innenstadt Stuttgart und Freiburg, 989 Stellplätze (überwiegend abgeschränkt)

Phase 1 b) Universität Stuttgart Hohenheim, 1.750 Stellplätze

Phase 1 c) Universität Stuttgart in Vaihingen, 2.030 Stellplätze

Phase 1 d) Universität Freiburg, 596 Stellplätze (derzeit von der Universität bewirtschaftet)

Phase 2: 23 Objekte = 1.261 Stellplätze in den Innenstädten von Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ulm, Pforzheim und Reutlingen.

Phase 3: 10 Objekte = 719 Stellplätze in den Innenstädten von Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Tübingen.



Das Land will für viele nichtüberdachte Stellplätze bei den Dienststellen des Landes künftig eine Nutzungsgebühr erheben.

Phase 4: 15 Objekte = 1.693 Stellplätze in Randlage von Stuttgart u. Freiburg.

Dienststellen im ländlichen Raum sind von der geplanten Regelung noch nicht betroffen. In den Städten der Phasen 1-4 sind gibt es nach Auffassung des Verkehrsministeriums ein ausreichendes ÖPNV-Angebot bis in die Nachtstunden und auch an den Wochenenden.

Die DPoIG wendet sich seit Jahren gegen die Planungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Das Landeskabinett greift auch bei der Umsetzung von grünen Umweltstrategien zunächst auf die Landesbediensteten zurück. Gepaart mit dem Vorenthalten leistungsgerechter Bezahlungen, Zulagen, höheren Wochenarbeitszeiten und ständigen Sparmaßnahmen wird deutlich, welchen Stellenwert eine funktionierende Verwaltung hat, deren Beschäftigte wie in der Polizei „rund um die Uhr“ verfügbar sind und sich vielfach ihren Arbeitsplatz nicht selbst aussuchen können. Nachhaltige Umweltstrategien sehen für uns anders aus. Beispielsweise ermöglichte Hessen ab 2018 den Landesbediensteten eine kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs. Die Besonderheiten des Polizeidienstes, etwa in Form langer

Anfahrtswege, bestimmter früherer und späterer Abfahrts- und Ankunftszeiten, durch welche eine individuelle Nutzung des ÖPNV nicht oder kaum möglich ist, werden in den Planungen des Verkehrsministers nicht beachtet. Die meist innerstädtisch zentralen Lagen der Polizeidienststellen sind der Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben geschuldet und haben auch nichts mit dem „Luxus“ selbstausgesuchter Zentrumsnähe anderer Unternehmen oder von Wohnstätten gemeinsam.

Die DPoIG lehnt deshalb eine einfache Parkraumbewirtschaftung der vorhandenen nicht überdachten Stellplätze ab. Weit sinnvoller wäre stattdessen, Konzepte für mehr Parkraum für alle Landesbedienstete zu entwickeln, statt den viel zu knapp bemessenen Parkraum, durch stupide Bewirtschaftung nur noch den besser verdienenden Landesbeschäftigten vorzuhalten.

Die völlige Außerachtlassung des Merkzeihen „G“ bei den Planungen zeigt, wie wenig Wertschätzung Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst durch die aktuelle Landesregierung erfahren. In der Verbindung mit dem geringen Anteil an Beschäftigungen von behinderten Menschen im Öffentlichen Dienst versagt die Landesregierung in ihrer Vorbildfunktion für die Wirtschaft. □